

**Richtlinien
der Gemeinde Noer
für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen**

1. Allgemeines

Folgende Richtlinien sollen einen Anhalt geben für Ehrungen im Rahmen der Gemeinde zu verschiedenen, häufiger vorkommenden und vorhersehbaren Anlässen. Soweit Anlässe nicht erwähnt sind, werden Art und Umfang der Ehrung in Anlehnung an die folgenden Richtlinien ausgewählt. Der Deutlichkeit halber wird hier die männliche Form gebraucht, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch die weibliche Form gemeint ist.

2. Ehe- und Altersjubiläen

- 2.1 80., 85. Geburtstag
Blumenstrauß oder ähnliche Aufmerksamkeit im Wert von etwa 20,-- €
- 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Geschenkkorb im Wert von rd. 40,-- €
- 2.2 Ehejubiläen
Goldene Hochzeit (50 Jahre)
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
Geschenkkorb im Wert von rd. 50,-- €

3. Sterbefälle

- 3.1 Amtierende Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister
- a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und Eckernförder Zeitung
 - b) Kranz oder Spende
 - c) Teilnahme des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters oder bei seinem Ableben seines Stellvertreters an der Trauerfeier
- 3.2 Frühere Bürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt gewesen sind
- a) Anzeige in den Kieler Nachrichten
 - b) Kranz oder Spende
 - c) Teilnahme des amtierenden Bürgermeisters an der Trauerfeier
- 3.3 Frühere Gemeindevertreter, die mindestens eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben, und frühere stellvertretende Bürgermeister
- a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
 - b) Kranz oder Spende
- 3.4 Frühere Gemeindevertreter, die weniger als eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben, in der Regel keine Ehrungen.

3.5 Freiwillige Feuerwehr

3.5.1 Amtierender Gemeindewehrführer

- a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und Eckernförder Zeitung
- b) Kranz oder Spende
- c) Teilnahme des amtierenden Bürgermeisters an der Trauerfeier

3.5.2 Frühere Gemeindewehrführer, die mindestens eine Wahlzeit tätig waren

- a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
- b) Kranz

3.5.3 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

- a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
- b) Kranz

3.5.4 Frühere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel keine Ehrungen.

4. Sonstiges

4.1 Freiwillige Feuerwehr

Beim 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläum eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenurkunde

4.2 Mitglieder der Gemeindevertretung

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten beim Ausscheiden aus der Gemeindevertretung ein Ehrengeschenk im Wert von etwa 2 Sitzungsgeldern.

4.3 Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, die mindestens eine Wahlperiode den Ausschüssen angehört haben, erhalten beim Ausscheiden ein Ehrengeschenk von etwa einem Sitzungsgeld.

4.4 Ehrungen für verdienstvolle Einwohner der Gemeinde obliegen dem Bürgermeister. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit seinen Stellvertretern den Ehrenteller mit dem Wappen der Gemeinde Noer aus besonderen Anlässen zu überreichen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Noer, den 20.12.1996
/15.04.2002
/22.03.2021

Gemeinde Noer
Der Bürgermeisterin
gez. Sabine Mues